

Vermieter-Rechtsschutz

Allgemein

Die Rechtsschutzversicherung hilft Ihnen, Ihre Ansprüche Dritten gegenüber in folgenden Bereichen durchzusetzen:

- vermietete Wohneinheiten
- vermietete Gewerbeeinheiten
- unbebaute Grundstücke bis 7.500 m²
- vermietete Garage-/Tiefgaragenstellplätze

Was ist versichert?

Versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Vermieter oder Verpächter von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen.

Das könnte auch Ihnen passieren!

- Sie erhalten einen Bescheid der Stadt/Kommune über Abwasserabgaben für ihre vermietete Wohneinheit. Da Ihnen der Bescheid überhöht vorkommt, legen Sie Widerspruch ein. Da diesem nicht stattgegeben wird, klagen Sie. Die DEURAG trägt die Kosten für das Gerichtsverfahren.
- Ihr Mieter/Pächter mindert die Mietzahlungen wegen angeblicher Mängel.

Das vfm Spitzenprodukt für Kunden auf der Suche

- nach **preiswertem** Versicherungsschutz
- nach **umfangreichem** Versicherungsschutz

Deckungssumme

Unbegrenzt!!!

Selbstbehalt

Vertraglich vereinbart ist eine Selbstbeteiligung von 300,- €.

Im Beitrag enthaltene Erweiterungen

- **Mediation** in allen versicherten Rechtsgebieten
- **Kostenlose telefonische Beratung** durch qualifizierte Rechtsanwälte in allen rechtlichen Angelegenheiten – auch in nicht versicherten Fällen

- **Versicherungsschutz besteht für den** Versicherungsnehmer in seiner im Versicherungsschein bezeichneten Eigenschaft als

- a) Vermieter,
- b) Verpächter,

von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen, die im Versicherungsschein bezeichnet sind.

Einer Wohneinheit zuzurechnende Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze sind eingeschlossen.

In Fällen, in denen der Antragsteller Eigentümer eines Mehrfamilienhauses ist, müssen alle gewerblichen und wohnwirtschaftlich genutzten Einheiten versichert werden, auch die selbstgenutzten.

- **Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten**

- **Update-Garantie**

Mit Einführung neuer Versicherungsbedingungen gelten Leistungsverbesserungen, für die kein Mehrbeitrag erhoben wird, auch für bestehende, ungekündigte Verträge, denen die ARB 2011 der DEURAG zugrunde liegen. Leistungsverbesserungen werden ab Gültigkeit dieser neuen Versicherungsbedingungen wirksam, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung bedarf und gelten für Rechtsschutzfälle, die nach diesem Zeitpunkt eintreten.

Wartezeit

- es gilt die normale Wartezeit von 3 Monaten vereinbart

Ausschlüsse:

Kein Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang – **mit dem Erwerb oder der Veräußerung** von dinglichen Rechten an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen

Jahresprämien (inkl. Versicherungssteuer)

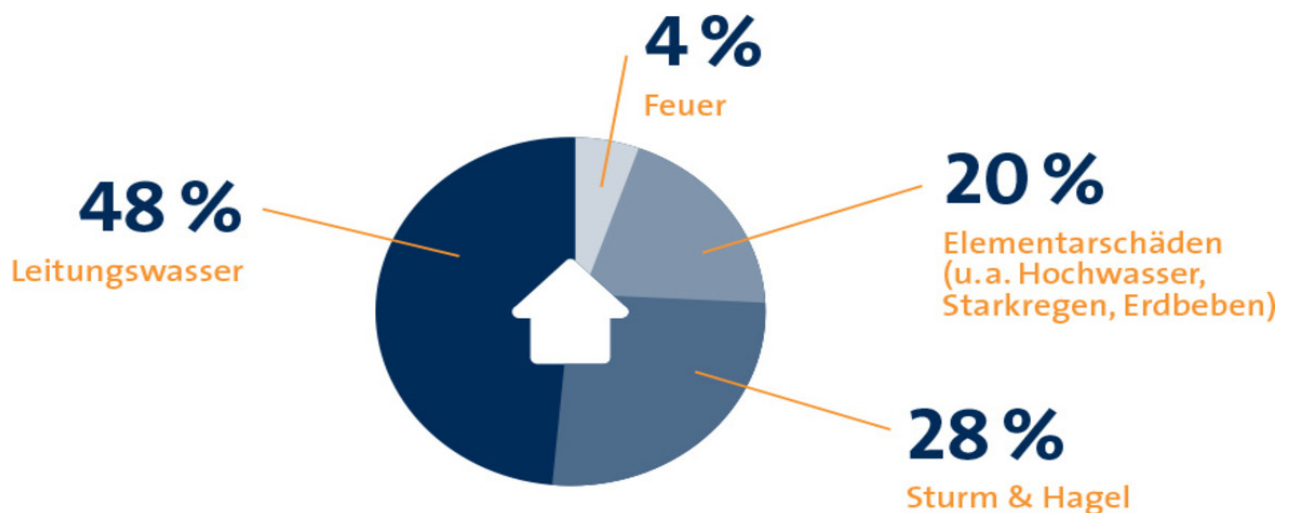
ab 129,- € je Wohneinheit



Wir bieten:

- umfassenden Versicherungsschutz zu günstigen Beiträgen
- Wertermittlung für die Gebäudeversicherung
- Schadensabwicklung
- Betreuung Ihrer Versicherungsverträge bei allen Gesellschaften

Häufige Schäden in der Wohngebäude-Versicherung



Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

vfm[®]
Versicherungs- & Finanzmanagement

Weinzierl Versicherungsmakler

Wir vergleichen. Sie sparen. So einfach ist das.

Stadtplatz 16 · 84529 Tittmoning
Tel.: 08683 680 · Fax: 08683 809 809
info@weinzierl-versicherungsmakler.de
www.weinzierl-versicherungsmakler.de

